



Brüssel, den 28. Juli 2026
(OR. en)

7264/26
COR 2

EF 70
ECOFIN 333
DELECT 48

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. Juli 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2026) 5551 final
Betr.:	BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) 2026/773 der Kommission vom 4. März 2026 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 hinsichtlich des verkürzten Inhalts, der standardisierten Aufmachung und der standardisierten Reihenfolge des EU-Folgeprospekts und des EU-Wachstumsemissionsprospekts (<i>Amtsblatt der Europäischen Union L, 2026/773, 15. Juni 2026</i>)



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.7.2026
C(2026) 5551 final

BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) 2026/773 der Kommission vom 4. März 2026 zur
Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 hinsichtlich des verkürzten
Inhalts, der standardisierten Aufmachung und der standardisierten Reihenfolge des EU-
Folgeprospekts und des EU-Wachstumsemissionsprospekts**

(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2026/773, 15. Juni 2026)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) 2026/773 der Kommission vom 4. März 2026 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 hinsichtlich des verkürzten Inhalts, der standardisierten Aufmachung und der standardisierten Reihenfolge des EU-Folgeprospekts und des EU-Wachstumsemissionsprospekts

(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2026/773, 15. Juni 2026)

Seite 20, Abschnitt 7 der Tabelle in Anhang 31:

Anstatt:

„Punkt 7.3	Platzierung und Übernahme (Underwriting) (kleinanlegerspezifisch)	
Punkt 7.3.1 (kleinanlegerspezifisch)	Name und Anschrift der Unternehmen, die sich bereit erklären, die Emission auf der Grundlage einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Unternehmen, die sich bereit erklären, die Emission ohne feste Zusage oder ‚zu den bestmöglichen Bedingungen‘ zu platzieren. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen.	Kategorie C
Punkt 7.3.2 (kleinanlegerspezifisch)	Angabe des Gesamtbetrags der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision.	Kategorie C
Punkt 7.4	Zulassung zum Handel	
Punkt 7.4.1	Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.	Kategorie C
Punkt 7.4.2	Gegebenenfalls Angabe des geregelten Marktes, KMU-Wachstumsmarktes oder MTF, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen, und, falls bekannt, der ersten Termine, zu denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden.	Kategorie C
Punkt 7.4.3	Name und Anschrift der Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land.	Kategorie C“

muss es heißen:

„Punkt 7.4	Platzierung und Übernahme (Underwriting) (kleinanlegerspezifisch)	
Punkt 7.4.1	Name und Anschrift der Unternehmen, die sich bereit	Kategorie C

(kleinanlegerspezifisch)	erklären, die Emission auf der Grundlage einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Unternehmen, die sich bereit erklären, die Emission ohne feste Zusage oder ‚zu den bestmöglichen Bedingungen‘ zu platzieren. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen.	
Punkt 7.4.2 (kleinanlegerspezifisch)	Angabe des Gesamtbetrags der Übernahme provision und der Platzierungsprovision.	Kategorie C
Punkt 7.5	Zulassung zum Handel	
Punkt 7.5.1	Gesamtbetrag der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.	Kategorie C
Punkt 7.5.2	Gegebenenfalls Angabe des geregelten Marktes, KMU-Wachstumsmarktes oder MTF, an dem die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden sollen, und, falls bekannt, der ersten Termine, zu denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen werden.	Kategorie C
Punkt 7.5.3	Name und Anschrift der Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land.	Kategorie C“